

SARS-Cov-2 Schutzmaßnahmenkonzept entsprechend VCP-Hygienerregeln vom Mai 2020

Muster zur Speicherung der Kontaktdaten

Das betriebliche Maßnahmenkonzept sieht für die Organisation der Tätigkeiten entsprechend den Punkten 1.9 bis 1.11 vor, dass Kunden nur nach Terminvereinbarung behandelt werden dürfen und dass die Kundendaten entsprechend zu dokumentieren sind. Das Einverständnis zur Dokumentation sollte vom Kunden explizit bestätigt werden, welches dann für 4 Wochen vorgehalten werden muss, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Nach Ablauf von jeweils 4 Wochen wird dieses Dokument vernichtet und muss bei jedem Termin erneuert werden.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefon	

Zeitpunkt des Betretens (Datum/Uhrzeit)	Zeitpunkt des Verlassens (Datum/Uhrzeit)

Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und sind nach vier Wochen unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

Unterschrift Kunde